

Österreichischer Preis für Entwicklungsforschung 2021

Teilnahmebedingungen für den Hauptpreis

1. Allgemeines

- (1) Verleiher dieses Preises ist die OeAD (Agentur für Bildung und Internationalisierung) - Gesellschaft mit beschränkter Haftung – Austria's Agency for Education and Internationalisation (OeAD-GmbH), Ebendorferstraße 7, 1010 Wien, aus den Mitteln des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF). Für die Organisation, Abwicklung sowie Preisbereitstellung ist die OeAD-GmbH zuständig.
- (2) Der/die Teilnehmer/in erklärt sich durch die Teilnahme, d.h. durch die Annahme seiner Nominierung am Hauptpreis mit nachstehenden Teilnahmebedingungen einverstanden.
- (3) Die OeAD-GmbH behält sich das Recht vor, die Teilnahmebedingungen zum Österreichischen Preis für Entwicklungsforschung 2021 - Hauptpreis aus wichtigen Gründen zu ändern oder den Hauptpreis vorzeitig zu beenden. Die OeAD-GmbH wird in einem solchen Fall die Teilnehmer/innen hiervon verständigen.
- (4) Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Eine Übertragung des Preises auf Dritte ist ausgeschlossen.

2. Nominierungsverfahren und Teilnahmeberechtigung

- (1) Der Österreichische Preis für Entwicklungsforschung wird im Wege eines offenen Nominierungsverfahrens vergeben. Die OeAD-GmbH als Verleiher des Preises ersucht alle im Bereich der Entwicklungsforschung tätigen und relevanten Institutionen und Personen um Nominierung potentieller Kandidat/innen für den Hauptpreis. Nominiert werden können Institutionen, welche sich für Entwicklungsforschung in Österreich verdient gemacht haben. Eine solche Nominierung kann nur mit Übermittlung einer inhaltlichen Begründung erfolgen.
- (2) Die OeAD-GmbH informiert die nominierte Institution, diese muss die Nominierung zum Hauptpreis annehmen und damit die Teilnahme am Preis bestätigen.
- (3) Die Teilnahme ist kostenlos.
- (4) Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig.
- (5) Die OeAD-GmbH behält sich vor, Nominierte und Teilnehmer/innen vom Hauptpreis auszuschließen, wenn sie die gegenständlichen Teilnahmebedingungen nicht einhalten, oder versuchen, die Verleihung des Preises auf unlautere Weise zu beeinflussen.
- (6) Angestellte und sonstige Mitarbeiter/innen der OeAD-GmbH sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

3. Ablauf

- (1) Die Nominierung zum Hauptpreis ist bis längstens 23. August 2021 möglich.
- (2) Die Nominierung hat unter Übermittlung einer inhaltlichen Begründung (maximal zwei A4-Seiten zuzüglich Beilagen wie beispielsweise Publikations- und Projektlisten) zu erfolgen.
- (3) Ein/e Vertreter/in der Institution hat zudem nach Aufforderung das unterfertigte Einreichformular zu übermitteln. Die Übermittlung der Annahme der Nominierung und des unterfertigten Einreichformulars hat innerhalb von zwei Wochen ab Verständigung über die Nominierung durch die OeAD-GmbH zu erfolgen, widrigenfalls keine weitere Berücksichtigung der Nominierung erfolgen kann.
- (4) Es können nur Nominierungen und Teilnahmen mit vollständigen Unterlagen berücksichtigt werden, eine Nachreichung von nicht rechtzeitig vollständig übermittelten Unterlagen

außerhalb der Einreichfrist ist nicht zulässig und führt automatisch zum Ausschluss vom Hauptpreis.

4. Auswahlverfahren

- (1) Die eingereichten Nominierungen zum Hauptpreis werden durch eine wissenschaftliche Fachjury bewertet. Dieser Jury werden fünf ausgewiesene Fachexpert/innen aus dem Bereich der Entwicklungsforschung angehören. Der/die Preisträger/in des Hauptpreises wird durch geheime Abstimmung mit Mehrheitsentscheid in einer Sitzung der Jury ermittelt. Diese Auswahl Sitzung wird von der OeAD-GmbH einberufen, die OeAD-GmbH hat aber kein Stimmrecht. Der so gewonnene Vorschlag über den/die Preisträger/in wird sodann dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt.
- (2) Die konkrete Zusammensetzung der diesjährigen Jury für den Österreichischen Preis für Entwicklungsforschung 2021 – Hauptpreis wird Mitte Juni 2021 online unter <https://oead.at/entwicklungsforschungspreis> bekannt gegeben.
- (3) Als Entscheidungskriterien zur Auswahl des/der Sieger/in werden der Jury folgende Merkmale dienen: Wissenschaftliche Relevanz und Exzellenz, Bedeutung für Scientific Community, Bedeutung für die österreichische und internationale Entwicklungsforschung, Beitrag zur Lösung aktueller „globaler Herausforderungen“, Beitrag zur Wissensvermittlung an außerwissenschaftliche Öffentlichkeit
- (4) Der Preis wird 2021 an eine Institution vergeben; in Ausnahmefällen kann sich die Jury auch zur Teilung des Preises an zwei oder mehrere Preisträger/innen entscheiden.

5. Der Preis

- (1) Der Hauptpreis ist mit EUR 5.000,00 (in Worten: fünftausend Euro) dotiert.
- (2) Zur Auszahlung des Preises ist die termingerechte Bekanntgabe einer inländischen Kontoverbindung innerhalb der Annahmefrist (vgl. Bestimmung 6. (3)) notwendig.
- (3) Im Falle der Verleihung des Preises an mehrere Empfänger/innen (vgl. Bestimmung 4. (4)), wird das Preisgeld zu gleichen Teilen unter allen Preisträger/innen (d.h. je ein Anteil pro prämiertes natürlicher Person oder Institution) vergeben.

6. Annahme des Preises

- (1) Der Hauptpreis des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2021 wird im Zeitraum Oktober/November 2021 durch den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Forschung oder eine hochrangige Ressortvertretung gemeinsam mit der Geschäftsführung der OeAD-GmbH verliehen.
- (2) Sollte der/die Preisträger/in bei der Verleihung Oktober/November 2021 nicht anwesend sein können, so wird die Person von der OeAD-GmbH verständigt werden.
- (3) Der Anspruch auf den Preis verfällt, wenn die Übermittlung und Auszahlung des Preises nicht innerhalb von drei Monaten nach der offiziellen Verleihung erfolgen kann.

7. Haftung

- (1) Die OeAD-GmbH übernimmt keine Haftung in Bezug auf die Verletzung von Persönlichkeits- oder Urheberrechten Dritter, die gegebenenfalls durch eingereichte Publikationen oder Texte des/der Teilnehmer/in begangen werden.
- (2) Falls Dritte solche Rechte gegenüber der OeAD-GmbH geltend machen, hat der/die Teilnehmer/in die OeAD-GmbH diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

8. Hinweise zum Datenschutz

- (1) Der/die Teilnehmer/in nimmt zur Kenntnis, dass die im Zusammenhang mit der Durchführung und Abwicklung des Österreichischen Preises für Entwicklungsforschung 2021–

Hauptpreis anfallenden personenbezogenen Daten von der OeAD-GmbH als Verantwortliche gemäß DSGVO und auf Basis der gültigen Rechtsvorschriften erfasst, gespeichert und verarbeitet werden. Die Daten werden zu Nachweis- und Kontrollzwecken gegenüber der die Veranstaltung finanzierende Stelle (Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung) und seinen Kontrollorganen (z.B. Rechnungshof) zehn Jahre ab Preisannahme aufbewahrt und dann gelöscht.

- (2) Die Datenverarbeitung erfolgt auf Basis von Art 6 Abs 1 Buchstabe a) DSGVO aufgrund der Einwilligung des/der Teilnehmer/in durch die Annahme der Nominierung und Bestätigung der Teilnahmebedingungen im Einreichformular zum Zweck der Teilnahme am Österreichischen Preis für Entwicklungsforschung 2021 - Hauptpreis. Der/die Teilnehmer/in kann die Einwilligung jederzeit widerrufen. Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an entwicklungsforschungspreis@oead.at.
 - (3) Ein Widerruf der Einwilligung hat zur Folge, dass die Teilnahme am Preis entfällt und die OeAD-GmbH die Daten des/der Teilnehmer/in ab diesem Zeitpunkt zu oben genanntem Zweck nicht mehr verarbeitet.
 - (4) Der/die Teilnehmer/in nimmt weiters mit seiner/ihrer Teilnahme am Preis für Entwicklungsforschung zur Kenntnis, dass zur Bewertung der eingereichten Publikationen, Projekte und Initiativen sein/ihr Werk sowie seine/ihre erhobenen personenbezogenen Daten den Mitgliedern der Fachjury und dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung weitergeleitet werden.
 - (5) Der/die Teilnehmer/in willigt zudem – für den Fall der Prämierung im Rahmen des Preises – in die Veröffentlichung seines/ihrer Namens, des eingereichten Werkes/Projekt es sowie allfälliger Fotos, Videos und sonstiger Daten der feierlichen Preisverleihung auf den Homepages der OeAD-GmbH, den Social-Media-Angeboten der OeAD-GmbH sowie in Drucksorten und Informationsmaterialien der OeAD-GmbH ein.
 - (6) Der/die Teilnehmer/in hat gegenüber der verantwortlichen OeAD-GmbH jederzeit das Recht auf Auskunft über ihre/seine verarbeiteten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Berichtigung. Soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht oder anderweitige Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der Daten besteht, hat der/die Teilnehmer/in das Recht auf Löschung der Daten sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung.
 - (7) Bei Inanspruchnahme eines der genannten Rechte wenden Sie sich bitte an datenschutz@oead.at oder schreiben Sie an: OeAD-GmbH, z.Hd. Datenschutzbeauftragter Mag. Christian Pichler-Stainern, Ebendorferstraße 7, 1010 Wien.
 - (8) Wenn der/die Teilnehmer/in glaubt, dass die Verarbeitung seiner/ihrer Daten gegen Datenschutzrecht verstößt oder seine/ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, so kann sich der/die Teilnehmer/in bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist die Datenschutzbehörde zuständig (Barichgasse 40-42, 1030 Wien, E-Mail: dsb@dsb.gv.at).
 - (9) Im Übrigen wird auf die [Datenschutzerklärung der OeAD-GmbH](#) verwiesen.
-